

BKF-Ausbilder*innen

Veranstalter: Fahrlehrer-Verband Berlin e.V.
Wirtschaftliche Durchführung und Organisation: Bfd GmbH

Tel: 754 918 63
Fax: 754 918 22
Mo–Fr 9.00 bis 13.30 Uhr
office@fahrlehrerverband-berlin.de

Hinweis:

§ 7 Fortbildung der Ausbilder

- (1) Ausbilder, die Unterricht zur beschleunigten Grundqualifikation oder zur Weiterbildung durchführen, haben ihre Kenntnisse regelmäßig durch eine mindestens dreitägige Fortbildung aufzufrischen. Die Fortbildung soll alle Gebiete erfassen, die für diese berufliche Tätigkeit des Ausbilders von Bedeutung sind. Die Fortbildung hat einen Gesamtumfang von mindestens 24 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten und ist spätestens alle vier Jahre zu absolvieren.
- (2) Die Ausbilder haben der Ausbildungsstätte, an der sie Unterricht durchführen, spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Fortbildung die Teilnahmebescheinigung der Ausbildungsstätte auszuhändigen.
- (3) Der Unterricht im Sinne dieser Verordnung darf nur von Ausbildern durchgeführt werden, die sich regelmäßig im Sinne des Absatzes 1 Satz 3 fortbilden.
- (4) Teilnahmebescheinigungen der Ausbilder der letzten beiden Fortbildungsmaßnahmen sind von der Ausbildungsstätte aufzubewahren und spätestens acht Jahre nach Abschluss der Fortbildungsmaßnahme zu vernichten. Die Teilnahmebescheinigungen sind der nach Landesrecht zuständigen Behörde nach § 11 Absatz 1 Satz 1 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung für BKF-Ausbilder*innen

zur 3-tägigen Fortbildung für Ausbilder*innen nach § 7 Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung in den Räumen des VBZ vom 17.11.-20.11.2022 (Tagungszeit jeweils 8.00 bis 15.30 Uhr) zum Preis von 520 EUR für Mitglieder /612 EUR für Nichtmitglieder. Im Preis enthalten sind: Frühstück am Vormittag, Mittagessen, Kaffeepausenbuffet, Tagungsgetränke, Seminarunterlagen, Seminarbescheinigung.

Name, Vorname _____

Adresse: _____

Tel.: _____ E-Mail _____

Unterschrift

Datum

Bitte Stempel wenn Rechnungsanschrift an die Fahrschuladresse gehen soll.